Ausschnitt Ortslage 1:5.000

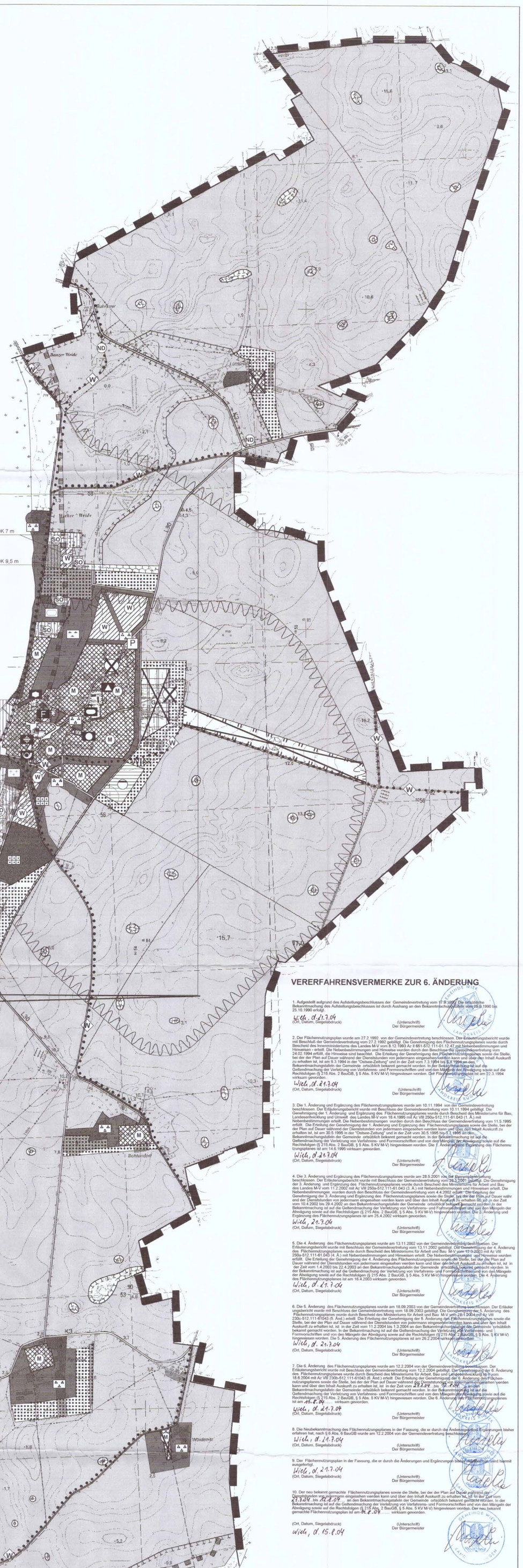

LEGENDE gemäß PlanzV 90

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 (2) Nr. 1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.00 — WOHNBAUFLÄCHEN

01.02.00 — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

01.03.00 — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

01.04.01 — SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§ 10 BAUNVO) hier:
- Ferienhausgebiet
- Campingplatz

01.04.02 — SONSTIGE SONDERGEBIETEN (§ 11 BAUNVO) , hier:
- Hafengebiet
- Kurgebiet
- Hotel
- Fläche für Windkrafterzeugung

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 (2) Nr. 1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

02.05.00 — GRZ 0,25 — GRUNDFLÄCHENZAHL

02.08.00 — OK 9,5 m — OBERKANTE GEBÄUDE ALS HÖCHSTMASS BEZOGEN AUF DAS NATÜRLICH ANSTEHENDE GELÄNDE

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ (2) Nr. 2 und Abs. 4 BAUGB, §16 BAUNVO)

04.01.00 — FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

SCHULE

KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUIDE UND EINRICHTUNGEN

SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE EBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

POST

FEUERWEHR

04.02.00 — FLÄCHE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

SPORTANLAGEN

SPIELANLAGEN

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGEÄCHEN
(§ 5 (2) Nr. 3 BAUGB)

05.01.00 — STRASSENVERKEHR

05.01.02 — SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

05.01.02 — GEPLANTE TRASSE DER UMGEHUNGSSTRASSE

05.01.03 — RUHENDER VERKEHR

05.02.00 — BAHNEN

05.02.01 — BAHNANLAGEN

05.03.01 — ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE, z.B. HAUPTWANDERWEG

05.04.00 — LANDEPLATZ

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 (2) Nr. 4 BAUGB)

07.01.00 — ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSER

9. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 (2) Nr. 5 und Abs. 4 BAUGB)

09.00.00 — ZWECKBESTIMMUNG:

PARKANLAGE

DAUERKLEINGÄRTEN

SONSTIGE GÄRTEN

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

BADEPLATZ, FREIBAD

FRIEDHOF

GRÜNFLÄCHE, WIESE

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 (2) Nr. 7 und Abs. 4 BAUGB)

10.01.00 — WASSERFLÄCHEN

10.03.00 — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN: SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§ 5 82 Nr. 9 und Abs. 4 BAUGB)

12.01.00 — FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GRÜNLANDNUTZUNG

12.02.00 — WALD

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 und Abs. 4 BAUGB)

13.01.01 — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PF LEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LA NDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)

13.03.01 — UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS hier: 200 Küsten- und Gewässerschutzstreifen

14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 (4) BauGB)

14.02.01 — UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

14.02.02 — UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN: BODENDENKMAL

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.12.00 — UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHABLICH MIT UMWELTGEFÄRDETEN STOFFEN BELASTET SIND.

15.13.00 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00 — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

17.01.00 — VERSAGT GEMÄSS GENEHMIGUNG DES INNENMINISTERS DES LANDES MECKLENBUGR-VORPOMMERN VOM 08.12.1993(AZ: II 651-512.111-01.12.47)

VERERFAHRENSVERMERKE ZUR 6. ÄNDERUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.9.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 25.9.1990 bis 25.10.1990 erfolgt.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Der Flächennutzungsplan wurde am 27.2.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.2.1992 gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Innenministeriums des Landes M-V vom 8.12.1993 Az II 651-512.111-01.12.47 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 9.3.1994 in der "Ostsee-Zeitung" und in der Zeit vom 7.3.1994 bis 8.4.1994 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.3.1994 wirksam geworden.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.11.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.1994 gebilligt. Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes M-V vom 18.4.1995 mit Az VIII 250a-512.111-01.043 (1. Ä.) mit Nebenbestimmungen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1995 erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.5.1995 in der "Ostsee-Zeitung" und in der Zeit vom 30.5.1995 bis 5.7.1995 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist am 14.6.1995 wirksam geworden.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.5.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.5.2001 gebilligt. Die Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes M-V vom 11.2.2002 mit Az VIII 250a-512.111-01.043 (3. Ä.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.4.2002 erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 10.4.2002 bis 29.4.2002 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist am 25.4.2002 wirksam geworden.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.11.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2002 gebilligt. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V vom 12.9.2003 mit Az VII 250a-512.111-01.043 (4. Ä.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden erfüllt. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 1.4.2003 bis 22.4.2003 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.4.2003 wirksam geworden.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.09.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.09.2003 gebilligt. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V vom 20.1.2004 mit Az VII 230c-512.111-61043 (5. Änd.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 11.2.2004 bis 1.3.2004 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 26.2.2004 wirksam geworden.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12.2.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.2.2004 gebilligt. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 18.6.2004 mit Az VII 230c-512.111-61043 (6. Änd.) erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 17.7.04 bis 16.8.04 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.8.04 wirksam geworden.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen bisher erfahren hat, nach § 6 Abs. 6 BauGB wurde am 12.2.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen bisher erfahren hat, wird hiermit ausgefertigt.
Wiek, d. 21.7.04 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 27.7.04 bis 27.8.04 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan ist am 28.8.04 wirksam geworden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
Wiek, d. 15.8.04

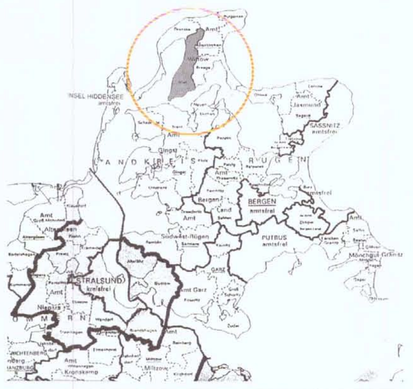

Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur
Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Petra-Gertrud Kahl
Prof. G. Uhlig & Partner
Weinbrenner 28, 76131 Karlsruhe

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek

In der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.02.2004
(Stand 6. Änderung)

Maßstab 1:10.000